

# Die GRÜNEN

**Anschreiben** per Email an die **GRÜNEN Sachsen-Anhalt**, Landesgruppe, 25.01.2011, [lv.sachsen-anhalt@gruene.de](mailto:lv.sachsen-anhalt@gruene.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur anstehenden Landtagswahl haben wir uns das Wahlprogramm der Grünen in Sachsen-Anh. angesehen. Wir können dort nichts zum Thema Waffenrecht/Schießsport entnehmen. Wie ist die Einstellung der Grünen in Sachsen-Anhalt zum Thema privater Waffenbesitz, Sportschützen und Jäger? Zum Thema Jagd konnten wir Ihrem Wahlprogramm entnehmen, dass Sie die Fallenjagd abschaffen und bleihaltige Munition verbieten wollen. Bitte führen Sie uns dazu die vorgesehenen Handlungsalternativen aus, welche im Programm nicht genannt werden. Bitte geben Sie uns auch für die anderen Themenbereiche (Waffenrecht/Schießsport) für unsere Öffentlichkeitsarbeit einige Hinweise.  
Mit freundlichen Grüßen,  
Oliver Weiß & Sven Koth,  
pro Legal e.V. Landesgruppe Sachsen-Anhalt  
[www.pro-legal.de](http://www.pro-legal.de)

**Antwort:** keine

## **Erneute Erinnerung am 01.02.2011:**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
  
vor einer Woche haben wir Sie zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt befragt und u.g. Email geschrieben. Ihre Antwort ist immer noch ausstehend. Bitte geben Sie uns Informationen zum Standpunkt Ihrer Partei in Sachsen-Anhalt betreffend diesen Sachverhalt.

Mit freundlichen Grüßen,  
Oliver Weiß  
pro Legal e.V. Landesgruppe Sachsen-Anhalt  
[www.pro-legal.de](http://www.pro-legal.de)

**Antwort:** am 01.02.2011

Sehr geehrter Herr Weiß,

Wir haben ihre Anfrage erhalten und sie momentan bei uns in Bearbeitung.  
Als recht kleiner Landesverband sind wir vor der anstehenden Wahl sehr eingespannt, daher bitten wir um Verständnis für etwaige Verzögerungen.  
Wir werden Ihnen unsere Antworten schnellstmöglich im Verlauf dieser Woche per E-Mail zusenden.  
Mit freundlichen Grüßen,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt  
Daniel Czerwinski  
Praktikant der Landesgeschäftsstelle

Otto-von-Guericke Straße 42a  
39104 Magdeburg

Tel.: 03 91 / 25 85 75 52  
Fax.: 03 91 / 40 15 530

---

## **Antwort am 07.02.2011:**

### Privater Waffenbesitz - Allgemeines

Geschätzt gibt es in Deutschland knapp 10 Millionen erlaubnispflichtige Schusswaffen. Diese astronomisch anmutende Zahl zeigt, wie dringend eine bessere Regulierung ist.

Schon die Abgrenzung von legalen und illegalen Waffen ist nicht immer ganz leicht. Viele Waffen im illegalen Handel sind - bei legalen Besitzern - gestohlen oder auf andere Weise abhanden gekommen. Die Gefährlichkeit illegaler Waffen ist im Übrigen völlig unbestritten. Wir Grüne waren es, die immer wieder zu verstärkten Anstrengungen aufgefordert haben und beispielsweise die viel zu lange verzögerte Einführung des nationalen Waffenregisters verlangt haben, um eine genaue Übersicht zu bekommen, wer wo was besitzt und lagert.

Zentraler Baustein einer Präventionsstrategie muss es sein, die Verfügbarkeit von und den Zugang zu Waffen erheblich zu erschweren bzw. zu verhindern. Denn die Amoktaten der vergangenen Jahre in Deutschland wurden mit legalen Waffen begangen. Die jugendlichen Täter konnten sich zuhause mit Waffen und Munition versorgen. Solange einsatzfähige Waffen zusammen mit Munition in Privathaushalten zu finden sind, stellen sie ein Risiko für die öffentliche Sicherheit dar. Die bestehenden Vorschriften zur Sicherung von Waffen und Munition reichen nicht aus. Einsatzfähige Waffen müssen raus aus den Privatwohnungen.

### Jäger

Auch wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertreten die Ansicht, dass die Jagd in unserer seit Jahrhunderten von Menschen geprägten und veränderten Kulturlandschaft wichtige Funktionen erfüllt. Die Jagd hat sich aber nach Kriterien der Nachhaltigkeit, der Ökologie und des Tierschutzes zu richten.

Uns ist klar, dass bestimmte Personen Waffen zu Hause bereithalten müssen. Das gilt für Jäger, die in der Nacht gerufen werden, um beispielsweise ein angeschossenes Wild zu erschießen.

Für diese Berufsgruppe müssen daher abweichende Regelungen gefunden werden, die der besonderen Situation - etwas dem Fehlen von Vereinshäusern - gerecht werden. Aufgrund der höheren Anforderungen, die an die Zuverlässigkeit von Jägern gestellt werden, ist dies aber auch zu rechtfertigen. Die Erteilung eines Jagdscheines muss an hohe Voraussetzungen gebunden sein. Weiterhin setzen wir uns für eine Verschärfung der Bedarfsprüfung von Jagdwaffen ein.

### Bleihaltige Munition und Fallenjagd

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen die Jagd mit Bleimunition -insbesondere in Gewässernähe- ab. Blei ist hochgiftig. Durch die chemischen und organischen Eigenschaften von Blei werden vor allem Beutegreifer - darunter auch stark gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Arten wie Seeadler oder Schreiadler - schleichend mit Blei vergiftet, da diese angeschossene und/oder verendete Tiere fressen und dadurch das in der Munition enthaltene Blei aufnehmen. Anderweitig durchgesetzte Schutzmaßnahmen laufen so ins Leere oder werden völlig zunichte gemacht. Dabei gibt es bleifreie Alternativmunition, die genau so treffsicher und präzise ist wie bleihaltige Munition.

Die Vorschriften hinsichtlich der Verwendung von bleihaltiger Munition bzw. Bleimunition bei der Jagd sind in Deutschland noch immer unzureichend und uneinheitlich geregelt. Eine bundeseinheitliche Regelung zum Schutz der Greifvögel und des gesamten Ökosystems ist daher dringend erforderlich. Andere europäische Staaten, wie Großbritannien oder Schweden, haben die Verwendung von Bleimunition bereits ganz verboten.

Darüber hinaus lehnen wir tierquälerische Jagdpraktiken wie die Fallenjagd ab. Diese Jagdmethode ist unseres Erachtens inakzeptabel. Viele Tiere werden schwer verletzt und sterben langsam und qualvoll. Oft werden auch Gliedmaßen abgetrennt und die Tiere verstümmeln sich bei Befreiungsversuchen selbst. Zudem sind Fallen nicht selektiv, es trifft jedes Tier, das unglücklicherweise in ein solches Gerät gelangt.

### Sportschützen

---

Ist es für Jäger oft unabdingbar, die Jagdwaffe im eigenen Haus aufzubewahren, so gilt dies nicht für Sportschützen. Mit der persönlichen Zuverlässigkeit der Schützen selbst ist es eben nicht getan. In den meisten Haushalten leben auch andere Menschen - mit ihren oftmals nicht einmal in der Familie bekannten Problemen.

Schützen sollten ihre Waffen oder die Munition, bei entsprechenden Sicherheits- Vorkehrungen auch beides, in den Schützenhäusern verwahren. So entfielen auch der häufige Transport. Die Waffen wären dort, wo sie legal benutzt werden können.

Die notwendigen Investitionen in Sicherheitsmaßnahmen sind für einen Verein und seine Mitglieder tragbar. Zudem sind sie kostengünstiger als die entsprechenden Vorkehrungen in der eigenen Wohnung. Auch die Kontrolle wird erleichtert. Die Trennung von Waffen und Munition ist eine sichere Alternative. Wenn die Munition im Schützenverein lagert, sind in Privatwohnungen keine einsatzbereiten Waffen mehr zugänglich.

Desweiteren setzen wir uns dafür ein, Halbautomatische Waffen mit großem Kaliber nicht mehr für den Schießsport zugelassen werden. Gleiches gilt für Munition mit hoher Durchschlagskraft. Kein Schütze braucht Geschosse, die sogar die Sicherheitsausrüstung der Polizei durchschlagen. Hier besteht ein unkontrollierbares Risiko, Auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter hat ihren Einsatz im Schießsport ausdrücklich kritisiert.